



Ehrungsordnung

§ 1 Der American Football Verband Baden-Württemberg e.V. (im Folgenden AFV Ba-Wü genannt) kann Persönlichkeiten durch eine Ehrung würdigen, die sich im AFV Ba-Wü und seinen Vereinen oder um den Sport außerhalb der Mitgliedsorganisationen besondere Verdienste erworben haben.

§ 2 Die Ehrungen erfolgen durch die Verleihung der

- (1) Ehrennadel in Bronze
- (2) Ehrennadel in Silber
- (3) Ehrennadel in Gold
- (4) Verdienstmedaille
- (5) Ehrenmitgliedschaft gem. der jeweils gültigen Satzung des AFV Ba-Wü
- (6) Ehrenplakette

§ 3 Voraussetzung für die Ehrungen nach § 2 sind:

- (1) mindestens 10 Jahre satzungsgemäß gewähltes Vorstandsmitglied/Abteilungsvorstandsmitglied im Verein oder im Verband.
- (2) mindestens 15 Jahre satzungsgemäß gewähltes Vorstandsmitglied/Abteilungsvorstandsmitglied im Verein oder im Verband
- (3) mindestens 20 Jahre satzungsgemäß gewählte Vorstandsmitglied/Abteilungsvorstandsmitglied im Verein oder im Verband
- (4) besondere und hervorragende Verdienste um den Sport im AFV Ba-Wü.
- (5) besondere Verdienste um den Sport im AFV Ba-Wü.
- (6) hervorragende Verdienste um den Sport im Allgemeinen und um die Sportförderung im Besonderen.

Alle Funktionen müssen ohne Unterbrechung ausgeübt worden sein. In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmeregelungen durch das AFV Ba-Wü Präsidium möglich.

§ 4 Vorschlagsrecht für die Ehrungen gem. § 2 haben alle Mitgliedsvereine und der AFV Ba-Wü.

§ 5 Ehrungsanträge sind mindestens 3 Monate vor dem vorgesehenen Ehrungstermin einzureichen.

§ 6 Ehrungen gem. § 2, Ziffer 1 und 2 werden im Auftrag des AFV Ba-Wü durch den Verein übergeben. Für die Ehrungen gem. § 2, Ziffer 3 – 6 behält sich der Verbandsvorstand die Durchführung der Ehrung vor.

§ 7 Für alle Ehrungen gilt grundsätzlich, dass sie zeitlich angemessen zu erfolgen haben.

§ 8 Die Ehrungsordnung tritt durch Beschluss des Gesamtvorstandes vom 03.11.2007 in Kraft.